

**Übersicht von Branchen, die aufgrund der SARS-CoV-2-BekämpfV
geöffnet oder geschlossen sind**

- Branchenübersicht -

Branche / Betriebsart	Bewertung / Öffnung erlaubt?	Begründung / Anmerkung
Ausflugs- Schifffahrt	Nein	Gem. § 1 Abs. 7; da touristischer Zweck / Freizeit überwiegt
Autohaus mit Werkstatt	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetrieb mit angeschlossenem Verkauf
Bäckereien	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf / Einzelhandelsbetrieb für Lebensmittel
Baumärkte	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 2; Verkauf an gewerbliche Kunden möglich, Abhol- und Lieferservice für gewerbliche und private Kunden
Baustoffhandel	Nein, beachte:	Siehe Baumärkte
Bestatter	Ja	Gem. § 1 Abs. 4
Blumenladen	Ja	Gem. § 1 Abs. 1
Brennstoffhandel (Öl, Pellets usw.)	Ja	Gem. § 1 Abs. 1; Lieferservice
Buchhändler	Nein	Gem. § 1 Abs. 1
Callcenter	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Dönerläden, Wurstgrills, Imbisse und ähnliche Abgabestellen	Nein, beachte:	Gem. § 2; Außerhausverkauf und Lieferservice erlaubt
Drogerie / Drogerie-discounter	Ja	Gem. § 1 Abs. 1
Ergotherapeuten	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Eisläden	Nein, beachte:	Gem. § 2; Außerhausverkauf und Lieferservice erlaubt
E-Zigarettenshop	Nein	Gem. § 1 Abs. 1
Fahrbetrieb / Fährbetrieb (z.B. innerstädtisch)	Ja	Soweit Teil des ÖPNV und nicht ausschließlich touristisch
Fahrradläden mit Werkstatt	Ja	Gem. § 1 Abs. 4
Fahrschule	Nein	

Branche / Betriebsart	Bewertung / Öffnung erlaubt?	Begründung / Anmerkung
Fleischereien	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf / Einzelhandelsbetrieb für Lebensmittel
Friseur	Nein	Gem. § 1 Abs. 4
Fußpflege	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Gartenbaumärkte	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Geschäfte mit spezialisierten Baumarktsortimenten wie Farben- oder Bodenfachgeschäfte	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Großhandel inklusive Lebensmittelgroßhandel	Ja	Gem. § 1 Abs. 3
Hörgeräteakustiker / Optiker	Ja	Gem. § 1 Abs. 4
Hundeschule / Hundetrainer	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Jägerbedarf	Ja	Gem. § 1 Abs. 1; Verbrauchsmaterial (z.B. Tierseuchenbekämpfung, Munition), keine Gewehre
Kosmetiksalons	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; analog Autowerkstätten
Lebensmittelspezialgeschäfte wie Weinhandel, Spirituosenläden oder Feinkostgeschäfte	Ja	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel im weiteren Sinne
Lieferung und Montage von Waren, z.B. Küchen	Ja	Gem. § 1 Abs. 1; Lieferdienst Gem. § 1 Abs. 4; (Handwerks-) Dienstleistung
Logopäden	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Lotto	Nein	Gem. §§ 1 Abs. 1 S. 1, 1 Abs. 7
Massagesalon	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Nagelstudios	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen

Branche / Betriebsart	Bewertung / Öffnung erlaubt?	Begründung / Anmerkung
Physiotherapeuten	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Raumausstatter als Handwerk	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk / Dienstleistung
Reisebüros	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Schornsteinfeger	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk
Sonnenstudios / Solarien	Nein, beachte:	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Süßwarengeschäft, Schokoladenverkauf	Ja	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel
Tabakwaren	Ja	Gem. § 1 Abs. 1
Tattoostudios	Nein	Gem. § 1 Abs. 4
Teichwirtschaft (Angeln für jedermann)	Nein	Gem. § 1 Abs. 7
Versicherungsmakler	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Waschsalons	Ja	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung

Hinweise / Annex:

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und beantwortet lediglich die Frage, welche Geschäfte weiterhin öffnen dürfen / (für den Publikumsverkehr) geschlossen sind. Es werden keine Festlegungen darüber getroffen, welche Berufe und Berufszweige systemrelevant sind oder zur kritischen Infrastruktur gehören.

Bei sog. „Mischbetrieben“ ist wie folgt zu verfahren:

1. **Verkaufsstelle Einzelhandel/ Dienstleistung** (Beispiele: Haushaltswarenhandel mit Annahmestelle für Reinigung von Bekleidung, Elektrowarenhandel mit Paketdienst)

Verkaufsstelle verboten, Dienstleistung erlaubt.

2. **Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf** (Beispiele: Autohandel mit Werkstatt, Fahrradhandel mit Werkstatt)

Handwerksbetrieb und Verkauf zugelassen, wenn es sich um ein Handwerk im Sinne von Anlage A oder B der Handwerksordnung (Ausnahme Friseure) handelt und Handwerk und Verkauf in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

3. **Verkaufsstellen des Einzelhandels oder sonstige Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 SARS-CoV-2-BekämpfV mit Warenangeboten aus privilegiertem Bereich** (Beispiele: Lebensmittel, Getränke, Drogeriewaren) **und nicht privilegiertem Bereich** (Beispiele: Haushaltswaren, Bekleidung, Bücher)

In einer überschlägigen Betrachtung ist der Schwerpunkt des Handelsgeschäfts zu ermitteln und zu entscheiden, ob es insgesamt dem privilegierten oder dem nicht privilegierten Bereich zuzuordnen ist.